Bundesrat Drucksache 217/90

21.03.90

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Siebenundsechzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

A. Zielsetzung

1. Anpassung des Teils I der Ausfuhrliste (Embargowaren) an den gegenwärtigen Stand der technischen Entwicklung;

2. Aufhebung der Ausfuhrbeschränkungen für Abfälle und Schrott aus Nichteisen-Metallen;

3. Beschränkung der Ausfuhr bestimmter Stahlerzeugnisse in die Vereinigten Staaten von Amerika aufgrund der neuen Selbstbeschränkungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Vereinigten Staaten.

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Fristablauf: 18.04.90

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Bundesrat Drucksache 217/90

21.03.90

Wi

Verordnung
der Bundesregierung

Siebenundsechzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste - Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (421) - 651 09 - Au 121/90

Bonn, den 21. März 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die von der Bundesregierung beschlossene

Siebenundsechzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste - Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

mit Begründung und Vorblatt.*)

Die Verordnung wurde am 17. März 1990 im Bundesanzeiger Nr. 54 verkündet. Sie wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft

Fristablauf: 18.04.90

*) Vom Umdruck der o.a. Verordnung wird abgesehen, da diese am 17. März 1990 im Bundesanzeiger Nr. 54 bereits verkündet worden ist.

Bundesrat Drucksache 217/90 (Beschluß)

06.04.90

Beschluß

des Bundesrates

zur

Siebenundsechzigsten Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste - Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluß ist entsprechend § 35 GO BR gefaßt worden.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946